

## Deutscher Juristinnenbund tagte

ELLEN CHWOLIK-LANFERMANN,

Richterin am Landgericht Duisburg  
und Mitglied des Bundesvorstandes des DJB

Angesichts der aktuellen Entwicklungen erwies sich die Wahl des Tagungsortes für das bundesweite Seminar des Deutschen Juristinnenbundes (DJB) im Mai d. J. in Berlin (West) als besonders geglückt, vor allem auch wegen der Möglichkeit, mit Kolleginnen aus der gesamten DDR zusammenzutreffen.

Der DJB\* ist ein Zusammenschluß von Juristinnen, Volks- und Betriebswirtinnen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, zur Fortentwicklung des Rechts beizutragen, insbesondere die Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frau in Gesellschaft, Beruf und Familie zu verwirklichen. Der DJB, zu dessen „Pionierinnen“ Elisabeth Seibert, eine der „Mütter“ des Grundgesetzes, gehört, konnte 1989 bereits sein 40jähriges Jubiläum feiern; er versteht sich als Nachfolger des 1914 gegründeten Deutschen Juristinnenvereins e. V., der nach der nationalsozialistischen Machtergreifung zu bestehen aufhörte.

Die Stimme des DJB hat in der Rechtspolitik Gewicht. Der Verband wird zu Hearings im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages eingeladen und in Verfahren mit „frauenrelevantem“ Bezug von dem Bundesverfassungsgericht als Sachverständiger gehört. Der DJB hat an der gesamten Reform des Familienrechts, insbesondere des Rechts der Scheidung und der Scheidungsfolgen, mitgewirkt; er gab wichtige Impulse auf dem Gebiet des Renten- und Steuerrechts sowie des Strafrechts. Besondere Arbeitsschwerpunkte sind derzeit das Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaften, die Fortpflanzungsmedizin/Gentechnologie und Fragen der Frauenförderung/Quotierung.

Der inhaltlich-programmatischen Arbeit des DJB dienen vor allem seine Fachkommissionen sowie die jährlich im Wechsel stattfindenden Bundesarbeits tagungen und bundesweiten Seminare, auf denen rechtspolitische Themen vertieft erörtert werden können. Mit Blick auf den bevorstehenden Europäischen Binnenmarkt war die Jubiläums-Tagung 1989 in Düsseldorf Themen mit europäischem Bezug gewidmet. Genauso wichtig wie die überregionalen Zusammenkünfte sind aber Vortrags- und Diskussionsabende sowie informelle Treffen in den Untergruppen — sie umfassen das Gebiet eines Bundeslandes oder benachbarter Bundesländer — und örtlichen Gruppen, die auch dem Kontakt von Juristinnen der verschiedenen Berufsgruppen und Altersstufen untereinander dienen. Diesem wechselseitigen Erfahrungsaustausch und dem „Blick über den Zaun“ des jeweiligen Berufs- bzw. Fachgebiets messen die DJB-Mitglieder große Bedeutung bei. Das Spektrum der Berufe, aus denen sie kommen, spiegelt sich auch im Bundesvorstand wider, an dessen Spitze die Ministerialdirigentin Antje Sedemund-Treiber sowie als Vertreterinnen eine Anwältin und eine Richterin stehen.

Zentrales Fachthema des bundesweiten DJB-Seminars 1990 in Berlin war das Namensrecht, das in der Bundesrepublik Deutschland derzeit noch durch den Grundsatz des einheitlichen Ehenamens bestimmt wird.

Für die einführenden Referate hatte der DJB neben Rechtsanwältin R. Schaabber aus Freiburg und Prof. Dr. M. Coester auch eine der Rechtswissenschaftlerinnen aus den eigenen Reihen, nämlich Prof. Dr. I. Schwenzer aus Basel, gewinnen können, die insbesondere einen rechtsvergleichenden Überblick über die Regelungen in Europa sowie den USA gab. Nach angeregter Diskussion, in der auch Teilnehmerinnen aus der DDR die dortigen rechtlichen Gegebenheiten schilderten, wurden detaillierte Vorschläge zur Reform des Rechts des Ehe- und Kindesnamens entwickelt. Ausgangspunkt der Überlegungen war dabei die Forderung, die bisherige Einheitlichkeit des Ehenamens aufzugeben sowie das Bestreben, die Stellung der nichtehelichen Kinder auch in namensrechtlicher Hinsicht der der ehelichen anzugleichen und namensrechtlich der „Stiefkinderproblematik“ gerecht zu werden.

Mit Blick auf den Deutschen Juristentag im September 1990 in München, der sich u. a. dieses Themas annehmen wird,

erörterten die Seminarteilnehmerinnen auch die Vorstellungen zur Reform der Juristenausbildung und nahmen aus „Juristinnensicht“ zu den Reformüberlegungen Stellung. Sie beschränkten sich jedoch hierauf nicht, sondern entwickelten eigene Forderungen zur Verbesserung der Beteiligung von Frauen an Ausbildungs- und Prüfungsaufgaben im juristischen Bereich sowie zur Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie während der juristischen Ausbildung; in diesem Zusammenhang forderten die Juristinnen u. a. eine verstärkte Einbeziehung von Fernunterrichtseinheiten.

Im Mittelpunkt des dritten Seminartages standen die deutsch-deutschen Rechtsbeziehungen. Ministerialdirigent Dr. H e y d e aus dem Bundesjustizministerium gab einen Überblick über die verfassungsrechtlichen Grundlagen sowie über den damals soeben Unterzeichneten Staatsvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten. Die Chefredakteurin der „Neuen Justiz“, A. Brandt, schilderte den rechtlichen Rahmen für die Situation der Frauen in der DDR. Regierungsdirektorin R. A-u g s t e i n aus dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit legte dar, wie im Zuge des Einigungsprozesses die rechtlichen Rahmenbedingungen für Frauen verbessert werden könnten.

Konstruktive Sacharbeit und angeregte Gespräche, vor allem auch mit den Kolleginnen aus der DDR, prägten dieses DJB-Seminar, dessen ca. 100 Teilnehmerinnen zu Hause hochinteressante Eindrücke sowie wichtige Anregungen und Denkanstöße weitergeben können und dessen Ergebnisse der DJB in die rechtspolitische Diskussion einbringen wird.

\* Die Adresse der Geschäftsstelle des DJB lautet: Deutscher Juristinnenbund, Sträßchensweg 28, 5300 Bonn 1: Tel.: 0228 23 86 13.

## Zum deutsch-deutschen Jugendstrafrecht

KLAUS BREYMANN,

Jugendstaatsanwalt, Braunschweig

FRANK LUX,

Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Kreises Halberstadt

Auf Einladung der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. — Regionalgruppe Niedersachsen — in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichts- und -Sozialhilfevereinigung e. V. aus Sachsen-Anhalt (in Gründung) und aus Berlin (vgl. die Information in NJ 1990, Heft 4, S. 169) fand am 21./22. April 1990 in Braunschweig eine Tagung statt. 30 Richter, Staatsanwälte, Hochschullehrer, Sozialpädagogen und Mitarbeiter von Jugendhilfeferaten erörterten gemeinsame Probleme und Fragen zum Jugendstrafrecht in beiden deutschen Staaten.

Zunächst wurden in Kurzreferaten die jugendkriminalrechtlichen Regelungen beider Rechtssysteme vorgestellt. Dabei überraschte die vielfältige Ähnlichkeit der gesetzlichen Vorschriften. In deren praktischer Umsetzung beeindruckte die Teilnehmer aus der DDR die daraus entwickelte Reaktionsvielfalt in der BRD, während für die bundesdeutschen Teilnehmer die besondere Ausgestaltung informeller Verfahren nach der VerfehlungsVO und die gesellschaftlichen Gerichte starkes Interesse fanden.

Unter Strafrechtspraktikern mit Gespür für die Bruchlinien zwischen Anspruch und Wirklichkeit fand die Erörterung sehr schnell den Weg über gesetzliches Sollen zum praktischen Sein. Anfängliche Zurückhaltung in der Diskussion wich hier alsbald einer offenen Aussprache, in der die Kritik von praktischen Mängeln und die Herausarbeitung positiver Ansätze unter dem gemeinsam verpflichtenden Erziehungsauftrag gegenüber jungen Straftätern in den Vordergrund traten. Anhand von Beispielen wurden Verfahrenswege und Reaktionsmöglichkeiten des jeweiligen Rechts erörtert, wobei sich die zum Teil unterschiedliche Praxis auch aus unterschiedlichen Zielvorstellungen erklärte, unter denen das je-